

Anzeiger-Blatt

für die Stadt Hofheim a. Taunus

Druck und Verlag von R. Messerschmidt, Hofheim am Taunus.

Expedition: Neuer Weg 6.

Preis für Inserate die 5gespaltene Zeile
oder deren Raum 10 Pfennige.
für den Inhalt verantwortlich:
R. Messerschmidt.

Anzeiger für die Gemeinden Kriftel, Marxheim u. Lorsbach.

Ar. 27

Mittwoch, den 4. April 1917

6. Jahrg.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

über die Vorverlegung der Stunden während der Zeit vom 16. April bis 17. September 1917.

Vom 16. Februar 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Für die im § 2 vorgesehene Zeitspanne ist die gesetzliche Zeit in Deutschland die mittlere Sonnenzeit des niedrigsten Längengrades östlich von Greenwich (Sommerzeit).

§ 2. Die Sommerzeit beginnt am 16. April 1917, vormittags 2 Uhr nach der gegenwärtigen Zeitrechnung und endet am 17. September 1917, vormittags 3 Uhr, im Sinne dieser Verordnung.

Die öffentlich angebrachten Uhren sind am 16. April 1917, vormittags 2 Uhr auf 3 Uhr vorzustellen, am 17. September 1917, vormittags 3 Uhr, im Sinne dieser Verordnung auf 2 Uhr zurückzustellen.

§ 3. Von der am 17. September 1917 doppelt erscheinenden Stunde von 2 Uhr bis 3 Uhr, vormittags wird die erste Stunde als 2 U. 29 Min. usw. bis 2 U. 59 Min. die zweite als 2 U. 28 Min. usw. bis 2 U. 58 Min. bezeichnet.

Hofheim, den 16. Februar 1917.

Stellvertreter des Reichslandrats: Dr. Helfferich.

Veröffentlichung

Es darf erwartet werden, daß sowohl die zur Ausführung der Verordnung in Betracht kommenden dienstlichen Stellen als auch die am allgemeinen Verkehr Beteiligten der Angelegenheit das erforderliche Interesse entgegenbringen und entsprechend mitwirken werden, damit der Uebergang in die neue Zeitbestimmung ohne Störung vollzieht.

Höchst a. M., den 27. März 1916.

S. 4283. Der Landrat: Klaufer.

Verordnung

betreffend die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch im Kreise Höchst a. M.

2. Auf Grund der Bundesratsverordnung über Speisefette, vom 20. Juli 1916, der Bekanntmachung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch vom 3. Oktober 1916, und der zugehörigen Anordnung der Reichsstelle für Speisefette vom 4. Oktober 1916 wird mit Zustimmung der Bezirksfettstelle des Regierungsbezirks Wiesbaden für den Kreis Höchst a. M., mit Ausnahme der Stadt Höchst a. M., folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Alle im Kreise Höchst a. M. gewonnene und in denselben eingeführte Milch unterliegt der Bewirtschaftung durch den Kreisausschuß des Kreises Höchst a. M. nach folgenden Grundregeln.

§ 2. Jede Abgabe von Milch, sei es entgeltlich oder unentgeltlich, durch den Erzeuger an Verbraucher oder Händler unterliegt. Sämtliche in dem einzelnen Gemeindebezirk gewonnene oder in denselben eingeführte Milch ist zur Verfügung des Gemeindevorstandes der betreffenden Gemeinde zu halten.

§ 3. Als Selbstversorger gelten die Kuhhalter nebst ihren Haushaltungs- und Wirtschaftsangehörigen, soweit die letzteren von ihnen volle Beaufsichtigung erhalten. Die Selbstversorger sind berechtigt, für sich und ihre vorgenannten Haushaltungs- und Wirtschaftsangehörigen von der selbstgewonnenen Milch zur Deckung des eigenen Bedarfs pro Kopf und Woche 5 Liter zurückzubehalten. Mit dieser Wochenmenge ist der Anspruch der Selbstversorger sowohl bezüglich Milch wie Speisefette abgegolten.

§ 4. Ohne Rücksicht auf die den Selbstversorgern gemäß § 3 für den Eigenbedarf zu belassende Menge, ist die Gemeinde verpflichtet, zur Verfügung des Kreisausschusses von den Kuhhaltern der Gemeinde eine Gesamt-Milchmenge zu liefern, welche bis auf Weiteres einem täglichen Mindestertrage von 4 Liter für jede in der Gemeinde stehende Kuh entspricht. Die

hiernach von der Gemeinde aufzubringende Tageskopfmilchmenge wird durch die Kriegswirtschaftsstelle des Kreises unter Mitwirkung des Wirtschaftsausschusses der Gemeinde monatlich festgestellt und durch die vom Kreise zu diesem Zweck berufenen Sachverständigen dauernd nachgeprüft. Dabei ist in Rücksicht zu ziehen, daß im ersten Monat nach dem Kalben und, wenn das Kalb zur Aufzucht verwendet wird, in den ersten 6 Wochen nach dem Kalben, Milch nicht abgeliefert zu werden braucht, jedoch darf während dieser 6 Wochen nicht mehr als 5 Liter Vollmilch täglich an das Kalb verfüttert werden. Im Uebrigen wird in Rücksicht genommen, durch Gewährung von Leistungsförderungsprämien auf eine Steigerung der abgabepflichtigen Milchmenge hinzuwirken. Die Gemeinde hat nach Anweisung des Kreisausschusses zu bestimmen, an wen die innerhalb der Gemeinde gewonnene Milch abzuliefern, bezw. wo sie zu sammeln ist.

§ 5. Mit der aus der Gemeinde aufkommenden Milchmenge hat die Gemeinde zunächst die vollmilchversorgungsberechtigten Personen innerhalb der Gemeinde zu befriedigen. Als Vollmilchversorgungsrechte sind nachstehende Personen mit der dabei erwähnten Tageskopfmilchmenge zu beliefern:

- 1/2 Liter bei Kindern im 1. und 2. Lebensjahre, soweit sie nicht gestillt werden;
- 3/4 Liter bei stillenden Frauen für jeden Säugling;
- 1/2 Liter bei Kindern im 3. und 4. Lebensjahre;
- 1/2 Liter bei schwangeren Frauen in den letzten 3 Monaten vor der Entbindung, auf ärztliche Verordnung;
- 1/4 Liter bei Kindern im 5. und 6. Lebensjahre;
- Kranke auf ärztliche Verordnung 1/2 bis höchstens 1 Liter.

Das in der hiernach verabsolgierten Milch enthaltene Fett wird den Gemeinden bei der Versorgung mit Speisefetten nicht angerechnet.

§ 6. Soweit nach Befriedigung der Vollmilchversorgungsberechtigten (§ 5) von der aus der Gemeinde aufkommenden Milchmenge noch ein Bestand verfügbar bleibt, bestimmt der Kreisausschuß, wieviel von diesem Restbestande die Gemeinde zur Versorgung der Vollmilchvorzugsberechtigten innerhalb der Gemeinde verwenden darf. Zu den vorzugsberechtigten Personen gehören:

- a) Kinder im 7. bis 12. Lebensjahre mit 1/4 Liter täglich;
- b) über 65 Jahre alte Personen mit 1/2 Liter täglich.

Das in dieser Milch enthaltene Fett wird der Gemeinde bei der Versorgung mit Speisefetten nach dem Satze von 28 Gr. Fett auf je 1 Liter Vollmilch in Anrechnung gebracht.

Vollmilch darf sowohl an die Versorgungs- wie an die Vorzugsberechtigten nur insoweit in Empfang genommen werden, als sie dieselbe tatsächlich selbst verzehren. Eine Abgabe auch nur eines Teiles der ihnen nach §§ 5 und 6 zugewilligten Menge an Dritte mit oder ohne Entgelt ist verboten.

§ 8. Soweit es der Gemeinde nicht möglich ist, aus der zu ihrer Verfügung stehenden Milchmenge die vollmilchversorgungsberechtigten Gemeindeglieder zu befriedigen, hat sie dem Kreisausschuß davon Mitteilung zu machen, der alsdann die Zuführung der fehlenden Milchmenge aus einer anderen Gemeinde nach Möglichkeit veranlassen wird.

§ 9. Solange es nicht möglich ist, die Vollmilchvorzugsberechtigten im Kreise sämtlich mit der ihnen nach § 6 zustehenden Milchmenge zu versorgen, wird der Kreisausschuß dasjenige Verhältnis festsetzen, nach welchem diese Versorgung im Kreise gleichmäßig zu erfolgen hat.

§ 10. Die etwa nach Befriedigung der Versorgungs- und Vorzugsberechtigten noch verbleibenden Mengen von Vollmilch stehen zur Verfügung des Kreisausschusses, welcher über deren Verwendung bestimmen wird. Die den Gemeinden hierbei zugewiesenen Milchmengen werden ihnen nach dem Maßstabe des § 6 auf die Fettkarte angerechnet.

§ 11. Jede Abgabe von Vollmilch, sei es entgeltlich oder unentgeltlich, darf nur auf Grund einer Milchkarte oder einer anderweitigen von dem Gemeindevorstand nach Anweisung des Kreisausschusses auszustellenden Bescheinigung an andere Personen, als die Haushaltungs- und Wirtschaftsangehörigen des Kuhhalters erfolgen. Die Annahme von Vollmilch ohne Milchkarte oder Bescheinigung ist verboten.

§ 12. Es ist verboten:

1. Vollmilch und Sahne in gewerblichen Betrieben zu verwenden;
2. Milch jeder Art bei der Brotbereitung und zur gewerbmäßigen Herstellung von Schokoladen und Süßigkeiten zu verwenden;
3. Sahne in Konditoreien, Bäckereien, Gast-, Schank- und Speisewirtschaften sowie in Erfrischungsräumen zu verabsorgen;
4. Sahne in den Verkehr zu bringen, außer zur Herstellung von Butter in gewerblichen Betrieben und zur Abgabe an Kranke und Krankenanstalten auf Grund amtlicher Bescheinigung;
5. Geschlagene Sahne (Schlagahne) oder Sahnepulver herzustellen;
6. Milch zur Bereitung von Farben zu verwenden;
7. Milch zur Herstellung von Kasein für technische Zwecke zu verwenden;
8. Vollmilch an Kälber, die älter als 6 Wochen sind, sowie an Schweine zu verfüttern.

Der Kreisausschuß kann Ausnahmen von dem Verbot der Nr. 8 zur Förderung der Aufzucht von ZuchtbulLEN (Faren) zulassen, sofern der Regierungs-Präsident zustimmt.

§ 13. Die Festsetzung von Höchstpreisen für den ganzen Kreis oder einzelne Gemeinden bleibt vorbehalten.

§ 14. Milch im Sinne dieser Verordnung ist Kuhmilch ohne Rücksicht, ob sie in- oder ausländischen Ursprungs ist.

§ 15. Wer den vorstehenden Anordnungen zuwiderhandelt, insbesondere wer entgeltlich oder unentgeltlich Milch ohne Genehmigung der Gemeinde an einen Dritten abgibt, oder wer ohne diese Genehmigung Milch annimmt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben den Strafen kann auf Einziehung der Erzeugnisse, auf welche sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob diese Erzeugnisse dem Täter gehören oder nicht.

§ 16. Die zur Ausführung dieser Verordnung notwendigen Bestimmungen werden von dem Vorsitzenden des Kreisausschusses erlassen.

§ 17. Diese Verordnung tritt mit dem 8. April 1917 in Kraft. Am gleichen Tage wird die denselben Gegenstand betreffende Verordnung des Kreisausschusses vom 24. November 1916 aufgehoben.

Höchst a. M., den 27. März 1917.

Der Kreisausschuß des Kreises Höchst a. M.: Klaufer, Landrat, Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Der preussische Staatskommissar für Volksernährung hat angeordnet, daß Inhabern landwirtschaftlicher Betriebe, welche in der Lage sind, Kartoffeln für sich und ihre Wirtschaftsangehörige in erforderlichem Umfange anzubauen, ein Anspruch auf öffentliche Versorgung mit diesen Nahrungsmitteln nicht anerkannt werden kann.

Diese Anordnung wird zur Kenntnis der in Betracht kommenden Grundstücksbesitzer gebracht und darauf aufmerksam gemacht, daß bei der allgemeinen Kartoffelknappheit das Anbauen von Kartoffeln in angemessenen Mengen in ihrem eigenen Interesse liegt.

Hofheim a. T., den 31. März 1917.

Der Magistrat: H. B.

Wurst-Verkauf.

am Mittwoch, den 4. April bei Metzgermeister Jean Frank wie folgt:

von 1 1/2—2 Uhr diejenigen Bezugsberechtigten, die bei der Ausgabe am 28. März ausgefallen sind.

von 2	—2 1/2	auf Fleischkarten No.	851—900
"	2 1/2	"	901—950
"	3	"	951—1050
"	3 1/2	"	1051—1115

Auf jede Person entfallen 100 gr. Für je 100 gram Wurst werden 2/10 Anteile der Reichsfleischkarte abgetrennt. Der Preis beträgt 2,05 pro Pfund.

Das konzentrierte Licht

Osram-Azo

Gasgefüllt - bis 2000 Watt

Neue Typen

Osram-Azola

Gasgefüllte Lampen 25 und 60 Watt

Nur das auf dem Glasballon eingedruckte Wort OSRAM bürgt für die Fabrikat der Auer-Gesellschaft, Berlin OTT-Uberall erhältlich

Landgemeinden.

Der Begriff der Landgemeinden hat im Laufe der letzten Jahrzehnte eine völlige Umänderung erfahren. Während man früher darunter nur kleinere oder größere Dörfer verstand, haben sich in der Zeit der Industrialisierung besondere städtähnliche Gebilde bis zu hunderttausend Einwohnern entwickelt, die längst Stadtrechte erwerben können, wenn sie es nicht aus Sparansichtsgründen vorziehen, Landgemeinden zu bleiben. Gerade sie aber sind bei der Knappheit der Lebensmittel über den Rand. Sie sind entstanden gerade dort, wo die Industrie ihren Hauptsitz hatte, also im Königreich Sachsen, im Ruhr- und Saargebiet, sowie in Schlesien, leiden daher mit am schwersten unter dem Mangel an Nahrungsmitteln, werden aber doch bei der allgemeinen Verteilung mit den übrigen Landgemeinden — die in der Regel von ihrem ländlichen Hinterlande beliefert werden und daher keine Bevorzugung beanspruchen — über einen Kamm geschoren. Die Städte selbst sind einer solchen Benachteiligung durch eine unangenehme Organisation aus dem Wege gegangen. Sie haben ihren Deutschen Städteag, dessen rühriger Geschäftsführer ihre Interessen wahrnimmt, sie haben für die kleineren Städte den Reichsverband der deutschen Städte, nur die großen Landgemeinden fallen aus.

Die preussischen Landgemeinden freilich — soweit sie über 5000 Einwohner zählen — haben sich schon seit zehn Jahren zusammengeschlossen, aber es fehlt eine entsprechende Organisation für das ganze Reich, die, wie die Dinge nun einmal liegen, bei den Zentralbehörden ein sehr viel stärkeres Gewicht zugunsten der von ihr vertretenen Gemeinden in die Waagschale werfen und vornehmlich dafür sorgen könnten, daß der Schlüssel für die Verteilung der Lebensmittel auch ihren Bedürfnissen besonders angepaßt wird. Kein Wunder, daß daher der Gedanke zu einem solchen Zusammenschluß bereits greifbare Gestalt zu nehmen beginnt, da dies in der Tat der einzige Weg zu sein scheint, der den besonderen Lebensbedingungen dieser eigenartigen Kommunen nicht nur in der Kriegszeit gerecht werden kann.

Rundschau.

Deutschland.

— Flucht. (36.) Die Habas-Agentur meldet aus Petersburg: Alle Diensthofen des Palais von Jaroskojewo in dem der Jar mit seiner Familie gefangen sind, erzwungen zur Verabschiedung, da sie nicht mehr einem von ganz Rußland gemiedenen Manne dienen wollten. Alle verließen das Palais, was den Zaren schmerzlich berührt hat.

— Kriegsgerassel. (36.) Hofft Herr Wilson, daß auch ihm noch zwei Jahre Zeit bleiben, aus dem Nichts das in der Mexiko-Groeske nur Wühlst-Ruhm geworben mit Hilfe des als Generalissimus verummten Mediziners Booth ein Millionenheer zu formen. Nein: Die Heldepose ist nicht echt. Der Kriegslärm, der über den Ozean hallt, erinnert an die geräuschvollen Gewohnheiten der Leute, die auf den Märkten den wilden Mann und Feuerfresser spielen. Uns schreckt indessen weder der wilde Mann, noch der Lärm den er verübt, und selbst der zweite April wird, wenn er uns Herrn Wilson wirklich mit dem Kriegsbeil präsidiert, uns nicht düstere Stimmen, als der erste Tag in diesem launisch-unbeständigen Mond.

— Schwächung. Die englische Politik hat wohl unter dem Druck der Kriegsnöte manche ihrer früheren Grundzüge zeitweilig hintanstellen müssen. Sie hat aber nie aufgehört, auf lange Sicht zu arbeiten. Das britische Interesse hat stets die ausgebreitetste Schwächung des möglichen Gegners von morgen verlangt. Rußland aber ist nicht nur dieser möglich, sondern auch der sichere Feind des britischen Weltreiches. Darum geht England nun an die Liquidation des Krieges in dieser Richtung.

— Heilmittel. Um einer mißbräuchlichen Abgabe von schmerzstillenden Mitteln entgegenzutreten, die während des Krieges und auch infolge des Krieges erheblich zugenommen hat, und für die Beteiligten schwere gesundheitliche Nachteile zur Folge haben kann, hat der Bundesrat durch eine Verordnung angeordnet, daß künftighin bei Vermel-

ung von Gefängnis- sowie Gichtkräutern, Opium, Morphin und andere Betäubungsmittel außerhalb des Großhandels nur in Apotheken und nur als Heilmitteln abgegeben werden dürfen. Im Großhandel dürfen sie nur an Apotheken und an solche Personen abgegeben werden, denen der Erwerb von der Landeszentralbehörde oder von der durch sie bestimmten Behörde gestattet ist.

Kriegsplan.

Es berichtet das englische Blatt Observer nach Informationen aus Newyork, daß Amerika sofort nach dem Zusammentreten des Kongresses den Kriegszustand mit Deutschland erklären werde. Der Observer berichtet dann weiter: Das Hauptinteresse in Amerika dreht sich jetzt darum, wie die Vereinigten Staaten am besten den Krieg führen können. In weiten Kreisen ist die Ansicht verbreitet, daß Amerika ein großes Heer aufstellen und so schnell wie möglich über den Atlantischen Ozean senden müsse. Dieses Heer soll der Expräsident Roosevelt kommandieren. (!) Die Friedensfreunde in Amerika, die jetzt den Krieg für unvermeidlich halten, sind eifrig an der Arbeit, um wenigstens einen humanen „Adhäsion“ Krieg zu erzielen. Die amerikanische Bevölkerung sieht die Notwendigkeit eines engen Zusammenarbeitens zwischen der Flotte Amerikas und der Alliierten ein. Mit der Zeit würde dann die gemeinschaftliche Arbeit der Flotten intimer werden und immer neue Gebiete umfassen. In liberalen Kreisen ist man der Ansicht, daß Amerika den Alliierten nicht durch ein großes Heer, sondern am besten durch eine Zivil-Mobilisierung helfen könne. Vielleicht würde man eine amerikanische Division auf die Schlachtfelder Europas schicken, aber doch nur, um die Vereinigten Staaten zu repräsentieren. Der Senat erwartet nicht, daß der Präsident bei Eröffnung des Kongresses mit aufsehenerregenden Mitteilungen kommen wird. Man ist darauf vorbereitet, daß Wilson nur einfach den defensiven Krieg ankündigen wird. (36.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nach Zugeständnissen der Habas-Agentur ist von den Deutschen nur knapp ein Zehntel des besetzten Gebietes geräumt; die Deutschen hielten noch 18710 französische Quadratkilometer besetzt.

Europa.

— Holland. (36.) Das Kopenhagener Regierungsblatt Politiken meldet aus Amsterdam: Die holländische Regierung hat soeben die Ansuchen Amerikas, bewaffnete amerikanische Handelsschiffe in holländische Häfen einfahren zu lassen, in ablehnendem Sinne beschieden.

— Ungarn. Die ungarische Regierung hat verfügt, daß die Wiedereinführung der Sommerzeitrechnung vom 16. April bis 17. September 1917 erfolge. Die neue Zeitrechnung beginnt am 16. April 2 Uhr morgens und endet am 17. September 3 Uhr morgens.

— Rußland. (36.) Nach eingetroffenen Mitteilungen sind Teile der russischen Ostflotte durch die letzten Revolutionsergebnisse in Kronstadt, Reval und Helsingfors schwer beschädigt worden.

— Rußland. (36.) Die Dinge in Rußland sind auch noch nicht annähernd zu einem Abschluß gekommen. Sie nehmen einen ganz anderen Verlauf, als die im Hintergrund stehenden englischen Mäcker es sich gedacht und vorgestellt haben. Man kann auch schon die Beobachtung machen, daß die englische Presse ihren Ton gegenüber den Vorgängen in Rußland entgegen dem ersten Jubel wesentlich herabgestimmt hat.

— England. (36.) Einige besonders schwere Verluste der letzten Zeit müssen für die Neutralen abschreckend genug sein, soweit uns bisher die Gefahren des Sperrgebietes zu laufen bereit waren. Die Ausfahrten zur See sind daher bedrohlich, ja fast kritisch.

— England. (36.) Die Versorgung wegen der Ernährungsfrage sei allgemein. Die Fischerei hat durch den

Krieg vielleicht mehr gelitten als irgend ein anderer Wirtschaftszweig. Der Fang, der vor dem Kriege 15 Millionen englische Zentner betrug, sei 1915 auf sechs Millionen englische Zentner zurückgegangen.

Amerika.

— Verein. Staaten. (36.) Man verbreitet bedeutungsvolle Kabelmeldung, daß im Falle des Eintreffens Amerikas in das Entente-Lager die bewaffnete Macht der Union zur Abwehr innerer Unruhen bereitgestellt werden sollen.

Gruel.

Auf eine im Reichstage eingegangene Anfrage hat Reichskanzler (dem Vorwärts-Zusätze) geantwortet: Es ist richtig, daß in dem russischen Gefangenenlager in Zolnig eine schwere Diphtherie-Epidemie im Winter 1916 auf 1916 eine erschreckend große Zahl von Kriegsgefangenen (die Angaben schwanken zwischen 10 000 und 17 000) gestorben sind. Hierunter haben sich nach neueren Feststellungen nur etwa 450 Reichsdeutsche befunden, während Rest auf österreichisch-ungarische Gefangene entfiel. Es sei ferner zuzusetzen, daß die Leichen der Verstorbenen wegen des hartgefrorenen Bodens zum Teil nicht sogleich der Erde übergeben werden konnten, und vor dem Lager geschichtet längere Zeit liegen geblieben sind. Nach der deutschen Regierung von den unerhörten Zuständen Kenntnis erhalten hatte, sind sofort Schritte unternommen worden, um Abhilfe zu schaffen. Der vor einiger Zeit aus dem Lager zurückgekehrte österreichische Arzt Dr. von Hoffmann und die deutsche Rotkreuzschwester von Passow, die im Lager vor einigen Monaten befehligt haben, haben bestätigt, daß die Verhältnisse dort augenblicklich durchaus erträglich seien. Der für die verhängnisvolle Ausbreitung der Diphtherie in erster Linie verantwortliche Lagerkommandant ist schwerer Zuchthausstrafe verurteilt worden. (36.)

Aus aller Welt.

— Kognit. Die Ortsgemeinschaft Spirginnen im Kognit ist, wie aus Königsberg gemeldet wird, bei einem Sturm fast völlig niedergebrannt. Alles Getriebene Futter ist verbrannt. Die Obdachlosen fanden in den umliegenden Gemeinden Unterkunft.

Ruffenchaos.

Das Tokioter Blatt Kokumin Shimbun begrüßt Vorgänge in Rußland als den Beginn der Wiedergeburt des verbündeten Rußlands. Das Blatt zitiert einen Ausspruch des Grafen Okuma, der in der Kammer seiner Meinung äußerte, daß Rußland ein Land der Zukunft sei. Wenn Rußlands innere Politik die notwendige Reorganisation erfahren haben werde, werde es die Speisekammer der Welt werden. Das Blatt erhofft von den Ereignissen eine außerordentliche Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung Rußlands. Auch die Zeitung Nishi Shimbun zeigt sich dem Gang der Dinge in Rußland zufrieden. Ein so stark entwickeltes Rußland werde die ungehobenen Schätze des weitesten Landes der ganzen Welt in weit wesentlicherem Maße als dieses bisher der Fall war, nutzbar machen. In diesem Falle könne die japanisch-russische Freundschaft durch die letzten Ereignisse nur eine Festigung erfahren. Japan werde auch der neuen Regierung nach allen Geboten des Handelsvertrages zur Verfügung stehen.

Kleine Chronik.

(Amstjerker) und Kinder mädchen. Eine würdige Anzeige, wie sie der Krieg mit sich bringt, erst ein Gutsherr im Kreise Stuhm. Das Inferat lautete: „Junges Mädchen gesucht, welches Amst- und Gemeinwesen unter Leitung bearbeiten muß, in der Zwischenzeit sich mit Kindern beschäftigt.“

Im Doktorhause.

Erzählung von E. L. Bezer.

Rachdruck verboten.

„Dreitausend Mark!“

„Fräulein Nordland besitzt keine so große Summe.“
„Ich will das Geld auch nicht umsonst,“ beharrte Emma. „Wer weiß, vielleicht kann ich ihr wichtige Enthüllungen machen, vielleicht kann ich ihr beweisen, daß ihr Vater unschuldig war, daß der Mann drüben in Amerika gar nicht ihr Vater ist. Ja, ich weiß noch bedeutend mehr, und ein Lohn von dreitausend Mark ist nur ein bescheidenes Preis im Verhältnis zu der Entdeckung, die ich ihr zu machen habe.“

„Ich will meiner Braut Ihre Worte wiederholen.“
Emma sah ihn durchbohrend an. „Haben Sie keinen Argwohn?“ fragte sie langsam. — „Nein.“ — „Wie können Sie dazu, sich mit dem bleichen, anspruchsvollen Mädchen zu verloben?“

„Sie haben kein Recht zu einer solchen Frage,“ verteilte er nach kurzer Pause. Ein glückliches Lächeln erhellte sein ernstes Antlitz, als er fortfuhr: „Wenn Sie auf Antwort dringen, so muß ich Ihnen sagen, daß ich Fräulein Nordland liebe.“

„Und Sie sind jetzt ein reicher Mann,“ stieß die unglückliche Frau fast verzweifelt hervor. „Bertha ist sehr bescheiden, sie würde in einer Hütte ihr Glück finden, aber sie kann später in Glanz und Luxus leben. O, wie launig und ungerecht ist doch das Schicksal, und wie unglücklich bin ich geworden!“

„Ich werde meiner Braut Ihren Wunsch mitteilen,“ wiederholte Herr Holm der Läre zuschreitend. „Sie verlangen dreitausend Mark für eine wichtige Enthüllung, ist es nicht so?“

„Ja, O, Walter! Haben Sie denn ganz der früheren Zeit vergessen? Vor kaum einem Jahre bestand Ihr größtes Glück im Besitze meiner Liebe!“

„Bedenken Sie, wie Sie dieselbe gelohnt haben. Ich mache Ihnen jetzt keinen Vorwurf, aber mit meinem Ring auf Ihrem Finger lauschten Sie den Schmehelworten des Herrn Brombach.“

„Ich habe ihn niemals geliebt.“
„Still, kein Wort weiter,“ unterbrach sie Herr Holm feierlich. „Selbst wenn ich niemals Fräulein Nordland gesehen hätte, so würde doch die Luft zwischen uns nie zu überbrücken sein. Der felsige Grabhügel Ihres Gatten und ganz besonders der Gedanke an Ihre Treulosigkeit scheiden uns für immer!“

„Nicht einen einzigen Pfennig,“ so lautete Herrn Holms Auspruch, als ihm die Liebenden das Verlangen der unglücklichen jungen Frau mitteilten. „Nicht einen einzigen Pfennig,“ wiederholte er nachdrücklich. „Zweifellos würde sie sagen, daß Berthas Vater unschuldig, aber der Mann in Amerika ein Betrüger sei, oder ihre laubere Onkel im Gefängnis habe sich geirrt. Nun, Bertha, das fühlen und wissen wir alle, daß Dein Vater ein ehrlicher Mann war. Ich erwarte noch heute oder spätestens morgen eine Antwort auf meinen Brief an Deinen Onkel aus Amerika, dann wissen wir mehr, als uns die junge Witwe sagen kann. Sie will gewiß nur Geld erpressen.“

Schon in ganz kurzer Zeit sollte die Hochzeit stattfinden. Nur der Gedanke an den armen Josef warf einen dunklen Schatten auf die allgemeine Freude. Der Zustand des gebulbigen Krüppels verschlimmerte sich täglich; selbst die Augen der Angehörigen, die doch durch über große Liebe geblendet waren, merkten eine traurige Veränderung.

„Du bist mir eine liebe Schwester gewesen,“ flüsterte er am Nachmittage des Weihnachtsabends, und ich freute mich, daß Du Walter wieder glücklich gemacht hast. Ich hätte Dich so gerne als meine Gattin gesehen, aber ich fühle es, ich werde das neue Jahr nicht mehr erleben. Versprich mir, daß Du um meinwillen die Hochzeit nicht aufschieben wollt.“

„Ich verspreche es,“ gelobte Bertha feierlich; die Hochzeit wird Ende Januar sein. Aber versuche Deine trüben Gedanken, Du wirst gewiß bald wieder besser werden, lieber Josef, und dann bleibst Du im Sommer bei uns, und Du wirst sehen, wie gern und liebevoll wir

Dich pflegen werden.“

Der Kranke schüttelte wehmütig sein Haupt. „Ich bedarf bald keiner Pflege mehr,“ hauchte er sehr matt, „aber Du hast mir das Versprechen gegeben, und mehr verlange ich nicht.“

Eine feierliche Pause trat ein. „Wo ist Walter?“ fragte der sterbende Anabe, „ich hörte schon vor einigen Zeit seinen Tritt im Quastur, warum kommt er nicht?“
Bertha hatte den wohlbekanntesten Tritt ebenfalls vernommen und wunderte sich über die Verzögerung. Sie verließ sie das Krankenzimmer; Walter stand allein unten im Speisezimmer, sein Antlitz war aschfahl, seine Glieder bebten.

„Walter!“ Ihre Hand berührte leise seine Schulter; eine flüchtige Röte färbte seine Wangen.

„Verlaß mich,“ stieß er mühsam hervor, „wir müssen uns trennen.“

„Unmöglich! Es kann Dein Ernst nicht sein,“ stieß sie fast verzweifelt aus, „ist es dennoch wahr, daß mein Vater ein Verbrecher war?“

Er umschlang sie mit seinen Armen. „Wir müssen uns trennen, Geliebte, denn ich habe höchst sonderbare Nachrichten heute vernommen. Fräulein Friedella Deles war heute wieder im Bureau. Sie brachte alte Briefe von Deiner Mutter, sie schrieb aus Paris. Ihr Gatte, Dein Vater, hieß wirklich Johann Lemor. Er war ein ehrenwerter, fleißiger Mann, der Deine Mutter grenzenlos liebte. Er kam in Verdacht einer Wechselräuberei, war aber völlig schuldlos, wie sich später erwies. Diese Verdächtigung künzte ihn so tief, daß er den Bitten seines Halbbruders, Karl Nordland, nachkam, und nach Amerika übersiedeln wollte. Auf der Reise dorthin starb er. Deine Mutter nahm den Namen ihres Schwagers an und nannte sich Frau Nordland, weil der ehrliche Mann Lemor in Verbindung mit einem Verbrecher gestanden hatte. Besteht Du jetzt, warum wir uns trennen müssen, Geliebte? Deine Mutter war die längst vermisste Helene Deles und Du bist jetzt die Erbin des alten Mannes herzu und Kommerzienrat's Sohn!“

Wärzkalte. Daß die Fünfenhation in Spitzbergen, am Grünen Hafen, Esford, seit etlichen Tagen beständig eine Kälte von 36 bis 40 Grad Celsius meldet, kann nicht allzusehr auffallen, da ja in der Arktis der März oft der kälteste Monat ist. Doch auch der skandinavischen Halbinsel hat die neue Frostperiode eine strenge Witterung gebracht. Ebenan steht Saporanda, wo hartnäcklich -27 Grad Kälte herrschen. In Gellipare bewegt sich die Temperatur um 23 Grad. Der Eisenbahnverkehr in Schweden hat denn auch wieder mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Schwedische Meteorologen erwarten keinen schnellen Witterungsumschlag. In den dänischen Wasserstraßen zwischen Ostsee und Nordsee ist wieder viel Eis aufgetreten, wodurch die Schifffahrt erschwert wird, so besonders im südlichen Teil des Sundes, wo kleine Dampfer kaum vorwärts kommen.

Berunglückt. Ein Ehepaar aus Berlin hatte im Kreise Landsberg (Warthe), zweihundert Eier und viele Pfund Butter zu sehr hohen Preisen eingekauft. Als das Paar auf dem Bahnhof Bies an der Ostbahn sie in einem großen Reiseforb nach Berlin senden wollte, wurde dieser als verdächtig von einem Gendarm geöffnet und die Beschlagnahme der kostbaren Lebensmittel angeordnet. Hierüber geriet die Frau in eine solche Wut, daß sie in den Forb sprang und alles Zerstückelt zertrat.

Verfüttert. Dreitausend Mark Strafe wegen Verfütterung von Kartoffeln an Schweine erhielt der Pächter Jacob aus Langsargen, Kreis Labiau (Ostpreußen) von der Königsberger Strafkammer als Berufungsinstanz subskribiert. Er hatte täglich bis zu einem Zentner mehr an seine Schweine verfüttert, als ihm gesetzlich zustand. Der Staatsanwalt hatte viertausend Mark Geldstrafe beantragt.

Mißglückt. Der Charlottenburger Magistrat teilt mit: Durch Zusammenwirken von Angestellten der Reichsgetreidekammer und der Stadt Charlottenburg ist der Versuch gemacht worden, auf die Stadt Charlottenburg von der Reichsgetreidekammer angeordnete hundert Doppel-Zentner Weizenmehl einem großen Verpflegungsunternehmen in Berlin unter Erzielung höherer Gewinne durch Scheinbuchung zuzuschreiben. Der Versuch ist mißglückt. Das Mehl ist beschlagnahmt. Ein Verlust ist nicht entstanden, da für die Deckung des Kaufpreises von den Schiebern gesorgt ist. Von anderer Seite wird noch gemeldet, daß der Charlottenburger Stadtschreiber Cu. in der Angelegenheit verhaftet worden ist. Es wurden bei ihm hunderttausend Mark in barem Gelde vorgefunden.

„Addisch.“ In Schwabningen in Holland hat ein neues Theater seine Pforten geöffnet. Das ausschließlich südlicher Kunst gewidmet sein soll. Die Darsteller sind Mitglieder des „Addischen Theaters“ in Warschau und Lodz.

Gerichtssaal

Hauptmanns Witwe. In der Maske der Witwe eines in Feindesland gefallenen Hauptmanns trat in Bielefeld eine Schwindlerin auf, deren Straftaten jetzt die Kammer beschäftigt. Es handelt sich um die schon vorbestrafte Johanna Wismann, die früher Näherin war aber bald ihren Beruf als Hochapplerin entdeckte. Sie lernte eines Tages einen jungen Offizier kennen, dem sie über ihre Person so fabelhafte Dinge erzählte, daß sich der verhältnismäßig junge Mensch sofort mit ihr verlobte, und in der Folge verschiedene Ausflüge mit ihr unternahm. Die Angeklagte, die unterwies als Frau des Offiziers auftrat, setzte sich hinter dessen Rücken mit seiner Mutter und einem Freund von ihm in Verbindung, und verstand es, diesen beiden mehrmals Beträge von mehreren hundert Mark auf telegraphischen Wegen zu entlocken. Auch Kleider und Wäschschwindel trieb die Angeklagte, die es auch nicht verschmähte, gelegentlich Kleinigkeiten mitgehen zu lassen. Um den Bräutigam ganz sicher zu machen, hatte

Im Doktorhause.

Erzählung von E. L. Meyer.

Nachdruck verboten.
 „Nun, das hindert doch nicht!“ — „Wie ruhig Du dabei bist.“ — „Ich wachte schon seit vier Tagen, Herr Elmerlein hat's einen Brief von meinem Onkel erhalten, und der hat alles ganz genau geschrieben. Ich sollte Dir vor unserer Hochzeit nichts davon sagen; Dein Vater meinte, Du würdest mir Dein Wort zurückgeben; aber ich fürchte mich nicht, ich kenne Dich doch besser, ich habe Dich schon vertraut zu Deiner Liebe.“
 „Meine Liebe zu Dir wird niemals aufhören, Geliebte, aber im Vergleich zu Deinem Reichtum bin ich ein armer Mann.“
 „Erinnert Du Dich denn nicht des letzten Weihnachtsabends?“
 „Ich werde die Stunden niemals vergessen.“
 „Das junge Mädchen schmiegte sich fester an ihn.“
 „Du erzählst mir, daß der sterbende alte Böhmer, Dir einen Auftrag auf den Lebensweg gegeben habe: wenn Du jemals seine Erbin auffinden solltest, ihr zu sagen, daß sie Recht gehabt habe, und Liebe besser wie Reichtum sei. Du erwähnest ferner, daß der Sterbende Dir geraten habe, wenn Du jemals zwischen Liebe und Gold wählen müßtest, seiner einsamen Todesstunde zu gedenken. Walter, kamst Du an jenen Weihnachtsabend zurückdenken und mir Deine Liebe entziehen, weil ich Gold geerbt habe, dessen Besitz mir ohne Deine Liebe nie Glück bringen kann?“
 „Du machst mich wirklich wankelmütig.“
 „Du hast mich gelehrt, Dich zu lieben, Walter.“ flüchelte sie. „Was liegt an dem Golde, wenn wir nur nicht untereinander werden. Ich habe auch Josef versprochen, daß unsere Hochzeit nicht aufgeschoben werden soll.“
 Er lächelte sie zärtlich; die Liebe hatte gesiegt. Dann legte er seine rechte Hand auf seinen Arm und führte sie in Josefs Krankenzimmer, wo die ganze Familie am Bett des Kranken versammelt war.
 Die Augen des Sterbenden richteten sich mit inniger

die Angeklagte ein Verbrechen ausgeübt, indem sie dem Verlobten ein sechzigtausend Mark vermacht. Schließlich brach das Schwindelgebäude zusammen. Das Gericht verurteilte die Angeklagte zu neun Monaten Gefängnis.

Vernehmungsvorsuch. Die Strafkammer verhandelte auf Antrag des Vereins gegen Verfechtungsweisen Sitz Berlin, gegen den Freiherrn Alfred v. Reichenbach, Direktor der Lackfabrik Barneke & Boehm in Berlin. Der Angeklagte hatte versucht, einen Werkmeister der Hansa-Lloyd-Automobilwerke in Bremen zu bestechen. Er ließ sich den Werkmeister durch einen Meister einer anderen Firma zuführen, versprach ihm nach einem Zechelagel im Bremer Ratskeller einen festen Prozentsatz von den Lieferungen an die Automobilfabrik und gab ihm sofort dreihundert Mark. Der Werkmeister meldete indes den Vorfall seiner Firma und lieferte auch sogleich das Geld ab. Das Urteil gegen Direktor v. Reichenbach lautete auf dreitausend Mark Geldstrafe.



Vermischtes.

Frauenhasser. Der berühmte englische Chemiker Henry Cavendish hegte eine so tief eingewurzelte Abscheu vor weiblicher Gesellschaft, daß er sich die Vorsichtsmaßregeln, die er ergriff, um jede persönliche Verührung mit Angehörigen des weiblichen Geschlechtes zu vermeiden, den Spitznamen „Frauenhasser“ zuzog. Es wird von ihm sogar erzählt, daß er sich auch mit seiner Haushälterin nur schriftlich über alle häuslichen Angelegenheiten zu verständigen pflegte, und daß er strengen Befehl gegeben hatte, ihm keinen der weiblichen Diensthofen unter irgend einem Vorwand vor Augen kommen zu lassen. Solche Frauenhasser sind durchaus nicht so selten. Vor einer Reihe von Jahren starb in Wien ein Mann, der ebenfalls alles mögliche angestellt hatte, um nur nicht mit Frauen zusammenzutreffen. Besuchte er ein Theater, so pflegte er drei Plätze zu zahlen, um keine Frau an seiner Seite zu haben. Reiste er, so ließ er sich ein besonderes Abteil anweisen, damit keine Frau sich etwa in demselben Wagen berühren könnte, und ging er spazieren, so geschah dies immer auf einsamen Wegen. Sein Weiberhäß ging so weit, daß er vor seinem Sterben befahl, sechs Fuß Erde um sein Grab herum

zu haufen, daß ihm nach im Tode keine Frau nahe kommen könne.

Keine Winterfrostprognosen. Die Behauptungen, daß durch die lang anhaltende harte Kälte die Winteraal erfroren sei oder zum mindesten sehr stark gelitten hätte, haben sich nicht bestätigt. Im Gegenteil, nachdem nun durch die milden Tage der letzten Zeit der Frost aus dem Erdreich ziemlich ausgezogen ist und die Saat durch den Regen gereinigt dasteht, beweist ihre schöne grüne Farbe, daß die Frucht durchweg gut erhalten ist und meistens einen schönen Stand hat.

Drogen und Drogenzeugnisse. Am 15. März ist eine Bekanntmachung betreffend Bestandserhebung und Lagerbuchführung von Drogen und Drogenzeugnissen, die in der Bekanntmachung im einzelnen aufgeführt sind, eine Meldepflicht eingeführt, sobald die Worte eine bestimmte, bei den einzelnen Stoffen in der Bekanntmachung vermerkte Menge übersteigen. Die Meldungen sind für die am 15. März und 15. September eintreffenden Jahres vorhandenen Bestände bis zum 1. April und 1. Oktober zu erstatten. Die erste Meldung ist demnach bis zum kommenden 1. April an die Medizinisch-Abteilung des Reichs Kriegsministeriums in Berlin zu richten. Gleichzeitig ist angeordnet worden, daß über eine bestimmte kleinere Anzahl der meldepflichtigen Drogen und Drogenzeugnisse ein Lagerbuch zu führen ist. Eine Beschlagnahme der Drogen ist nicht erfolgt, sobald der Handelsverkeer mit ihnen unbeschränkt ist. Durch die Bekanntmachung sind die früheren Bestimmungen über Bestandserhebung und Lagerbuchführung von Drogen oder Erzeugnissen aus Drogen vom 20. Januar 1916 aufgehoben worden. Der Wortlaut der Bekanntmachung kann eingesehen werden bei den Bezirksverwaltungs- und den Gemeindebehörden.

Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte. Am 12. März 1917 ist eine Bekanntmachung betreffend Bestandserhebung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten Nr. 973. 1. 17 R. 2, 2e (M. 2) veröffentlicht worden, nach welcher alle landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte, die sich am 12. März 1917 in Fabriken, Werkstätten, Handelslagern, und bei gewerbmäßigen Vermietern zum Zweck des Verkaufes und der Verleihung befinden, zu melden sind. Es sind dies alle Maschinen: 1. zur Bodenbearbeitung, 2. zur Düngung, 3. zum Säen und Pflanzen, 4. zur Ernte, 5. zur Drescharbeit, (Dreschmaschine und zugehörige Geräte), 6. zur Bearbeitung von Samen, Körnern, Hülsenfrüchten, 7. zur Futtermittelbereitung (Gründel- und Futtermaschinen u. dgl.), 8. zur Obstverwertung, 9. zur Milchgewinnung und -verarbeitung, 10. zur Schädlingsbekämpfung, 11. zum Antrieb landwirtschaftlicher Maschinen. — Die von der Bekanntmachung betroffenen Personen haben die vorstehend genannten Maschinen und Geräte bis längstens 25. März durch Meldelisten an die landwirtschaftliche Maschinenverorgungsstelle des Waffen- und Munitionsbeschaffungsamtes, Berlin W. 15, Kurfürstendamm 192-94, zu melden. Die Meldelisten und -Blätter sind durch Postkarte von der genannten Stelle anzufordern und werden dort kostenlos abgegeben. Der Wortlaut der Bekanntmachung kann außerdem eingesehen werden bei den Bezirksverwaltungs- und den Gemeindebehörden.

Landwirtschaftliches.

Vertilgung der Feldmäuse. Die Feldmäuse haben sich im vergangenen Jahre in erschreckendem Maße vermehrt, und es wäre in diesem Jahre ganz besonders zu bedauern, wenn die kommende Ernte hierdurch gefährdet würde. Sie scheuen auch unter der Kälte des Winters wenig gelitten zu haben. Ganz besonders zahlreich sind sie auf den Äckern. Wenn die Feldmäuse den im Frühjahr ausgestreuten Samen (Erbsen, Kartoffeln, Weizen u. dgl.) nicht aufzefressen sollen, ist es jetzt die höchste Zeit zum Eingreifen. Besonders den Kleingartenbau-Bereichen müssen Vertilgungsmittel zur Verfügung gestellt werden, damit diese in ihren Bezirken vorgehen können, denn wenn es dem Einzelnen überlassen bleibt, so ist der Erfolg sehr zweifelhaft.

:(Milch von Kühen, die an der Maul- und Klauen-seuche leiden darf verkauft und genossen werden, sie muß aber vor dem Verkauf bis zum Siedepunkte erhitzt, oder wie man sagt, „aufgekocht“ werden.

Liebe auf die Eintretenden; Frau Elmerlein setzte einen niedrigen Sessel für Bertha dicht ans Krankenbett, es war ihr Lieblingssitz, den sie ungern verließ.

„Es ist meine letzte Weihnacht.“ flüsterte der sterbende Knabe, „ich habe diesen Tag so sehr herbeigesehnt.“
 „Sprich nicht so, mein Kind.“ mahnte der bestimmte Vater; „wer weiß, vielleicht bist Du an der nächsten Weihnacht wieder wohlher.“

„Ich werde bald ganz wohl sein.“ hauchte Josef mit ersterbender Stimme. Seine Mutter verstand seine Worte, und es durchschnitt ihr wie mit einem Messer das Herz. „Horch, Mutter.“ fuhr der Kranke mit sichtlich Anstrengung fort, und versuchte sich im Bette aufzurichten. „Ich höre die Glocken läuten; öffne das Fenster, damit ich besser höre! Man läutet das Weihnachtsfest ein. — bald feiere ich dort oben meine Weihnacht.“

Die kalte Winterluft durchströmte das Gemach und trug auf zitternden Schwingen den Schall der Weihnachtsglocken zu dem Ohr des Dahstehenden, der mit letzter Kraft keinen Ton entbehren wollte. Als nach und nach leise das Geläute verstummte, schlossen sich die Augen des armen Dulders, ein seliges Lächeln umspielte seine blassen Lippen, die der Todesengel schon geküßt hatte, und kaum verständlich murmelte er die Worte: „Ehre sei Gott in der Höhe!“ Dann ein letzter Seufzer und er war eingegangen in das Land des Friedens, wo alle Schmerzen und alle Erdnöt für immer verschwinden sind.

Es war ein stilles, ruhiges Hochzeitsfest, das im Hause des alten Dr. Elmerlein im engen Familienkreise gefeiert wurde; denn seit kaum vier Wochen ruhte der stille Dulder in seiner kühlen Gruft und das Gedächtnis an den verlorenen Liebling war noch zu frisch und lebendig in aller Herzen. Die friedliche Todesstunde und der letzte Lobgesang des Sterbenden erinnerten an den Engelsgefang, den vor fast neunzehn Jahrhunderten allein die Hirten auf dem Felde hören durften.

Der letzte gute Rat des alten Böhmer wurde nie vergessen, denn das glückliche junge Paar bewies in sei-

nem täglichen Leben, daß Liebe besser als Reichtum sei. Bei jedem wiederkehrenden Weihnachtsfest nimmt die freudestrahlende Mutter ihre Kinder, einen kleinen totwangigen Knaben von drei Jahren und sein jüngeres Schwesterchen auf den Schoß, und dann erzählt sie ihnen von dem lieben, geduldigen Josef, der unter dem Geläut der Weihnachtsglocken von den Engeln in den Himmel getragen wurde.

— Ende —

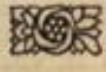
Reiselied.

Durch Feld und Buchenallee,
 Bald singend, bald frohlich still,
 Reht lustig sei vor allen,
 Der's Reisen wählen will!
 Wenn's kaum im Osten glüht,
 Die Welt noch still und weht;
 Da weht recht durchs Gemäue
 Die schöne Blütemeit!

Die Verch' als Regenbote
 Sich in die Lüfte schwingt,
 Eine frische Reisenote
 Durch Wald und Herz schlingt.
 O Luft, vom Berg zu schatten
 Weit über Wald und Strom,
 Hoch über sich den blauen,
 Tiefklaren Himmelstom!

Vom Berge Vögelin fliegen
 Und Wolken so geschwind,
 Gedanken überliegen
 Die Vögel und den Wind.
 Die Wolken ziehn hernieder
 Das Vögelin senkt sich gleich,
 Gedanken gehn und wieder
 Fort bis ins Himmelreich.

J. v. Eichendorff.



Fleischverkauf
 am Mittwoch, den 4. April 1917 von Nachmittags 1 1/2 Uhr ab für die Inhaber der Lebensmittelkarten No. 1-1115 und zwar:

1. bei Metzgermeister Oppenheimer
 von 1 1/2 bis 2 Uhr No. 1-40
 von 2 bis 2 1/2 Uhr No. 41-80
 von 2 1/2 bis 3 Uhr No. 81-120
 von 3 bis 3 1/2 Uhr No. 121-160
 von 3 1/2 bis 4 Uhr No. 161-200
 von 4 bis 4 1/2 Uhr No. 201-240
 von 4 1/2 bis 5 Uhr No. 241-274

2. bei Metzgermeister Schmidt
 von 1 1/2 bis 2 Uhr No. 275-320
 von 2 bis 2 1/2 Uhr No. 321-360
 von 2 1/2 bis 3 Uhr No. 361-400
 von 3 bis 3 1/2 Uhr No. 401-440
 von 3 1/2 bis 4 Uhr No. 441-480
 von 4 bis 4 1/2 Uhr No. 481-520
 von 4 1/2 bis 5 Uhr No. 521-537

3. bei Metzgermeister Klüb
 von 1 1/2 bis 2 Uhr No. 538-580
 von 2 bis 2 1/2 Uhr No. 581-630
 von 2 1/2 bis 3 Uhr No. 631-680
 von 3 bis 3 1/2 Uhr No. 681-730
 von 3 1/2 bis 4 Uhr No. 731-780
 von 4 bis 4 1/2 Uhr No. 781-805

4. bei Metzgermeister Betzel
 von 1 1/2 bis 2 Uhr No. 806-850
 von 2 bis 2 1/2 Uhr No. 851-900
 von 2 1/2 bis 3 Uhr No. 901-950
 von 3 bis 3 1/2 Uhr No. 951-1000
 von 3 1/2 bis 4 Uhr No. 1001-1050
 von 4 bis 4 1/2 Uhr No. 1051-1115

Auf jede Person über 6 Jahre entfallen 125 Gramm. Kinder unter 6 Jahre erhalten 100 Gramm gegen Vorlage der Reichsfleischkarte. Von jeder Karte werden von dem Verkäufer abgetrennt: bei blauen Reichsfleischkarten 2/10 Anteile und bei graugrünen Reichsfleischkarten 1/10 Anteile.
 Der Preis beträgt für Rindfleisch 2.25 Mk.
 für Schweinefleisch 1.85 Mk.
 für Kalbfleisch 1.80 Mk.
 für Kalbsleberwurst 2.45 Mk.
 für Kalbsbitten Stück 0.75 Pfg.
 Zeit und Nummerfolge müssen genau eingehalten werden.

Vollendung-Versteigerung.
 Donnerstag, den 5. April 1917 vormittags 11 1/2 Uhr wird der Dung aus dem Vullenstall an Ort und Stelle öffentlich versteigert.

Bekanntmachung.
 Die am 3. ds. Mts. im Distrikt Hang abgehaltene Versteigerung ist genehmigt und wird das Holz den 7. ds. Mts. vormittags 9 Uhr zur Abfahrt überwie-

Ausgabe von Lebensmitteln.
 Falls u. s. w. wird Zeit und Ort der Ausgabe noch so wie oben angegeben, möglichst durch Anschlag bekannt gegeben.

Bekanntmachung.
 Die Ausgabe der Wahlkarten für die Broschelt-Versteigerung erfolgt am: Donnerstag, den 5. April ds. J. s. Nachmittags von 4-4 1/2 Uhr auf dem hiesigen Rathaus (Eingang Langgasse).

Hilfsdienstpflicht.
 Diejenigen Landwirte, welche Hilfspersonen (Hilfsdienstpflichtige) von hier überwiesen haben, werden hiermit aufgefordert, dies bis spätestens Donnerstag, den 5. April ds. J. s. schriftlich beim Magistrat hier selbst anzumelden.

Bekanntmachung.
 Der Kreis hat 2 Schutzanzüge für Kalkstickstoff angekauft. Landwirte die Kalkstickstoff bezogen haben, und von den Leihweise zur Verfügung stehenden Anzügen Gebrauch machen wollen, wollen sich die Anzahl an den Vorstehenden des XII. Bezirksvereins Herrn Bürgermeister Fleck in Zeilsheim wenden.

Bekanntmachung.
 Bei Adolf Seelig Rosengasse hier sind folgende Futtermittel erhältlich für Pferde, Schweine und Geflügel:
 1. Heidehähnel das Pfund 8 Pfg.
 2. Erweichspartutter das Pfund 45 Pfg.
 3. Knochenkräftfütter das Pfund 28 Pfg.
 4. Knochenmehl das Pfund 15 Pfg.
 5. Ölbrotter das Pfund 16 Pfg.
 6. Weizen das Pfund 30 Pfg.
 Hoffe im a. T., den 2. April 1917. Der Magistrat: Heh.

Lokal-Nachrichten.
 Bei der diesjährigen Einjährigen-Prüfung der Oberrealschule in Frankfurt a. M. haben folgende Schüler ihre Examen bestanden: Jos. Bebel aus Heim, Max Rosenow aus Eppstein, Alexander Bacher aus Nied, Bernhard Bieger aus Dheim.

Kirchliche Nachrichten.
 Evangelischer Gottesdienst:
 Freitag, den 6. April (Charfreitag):
 Vormittags 10 Uhr: Hauptgottesdienst.
 Nachmittags 5 Uhr: Predigtgottesdienst, darnach Beichte und Feier des hl. Abendmahls.

Wer keine Kriegsanleihe zeichnet hilft unseren Feinden!

Zur Frühjahrsausaat empfiehlt Blumen-, Garten- u. Feldsamerien
 Drogerie Phildius.

Buchdruckerlehrling
 gesucht.
 Anzeig-Blatt.

Tafel-, feiner Speise-Essig
 Tafelessig in bekannter Güte, Suppenwürze, Bouillon-Würfel, Suppen-Einlagen, Citronen, Backpulver, Vanillezucker können Sie noch genügend erhalten.
 Drogerie Phildius.

Gebrauchter Herd
 zu kaufen gesucht.
 Zu erfragen im Verlag.

Möbliertes Zimmer
 für einzelne Dame zu vermieten.
 Näheres Brühlstraße 21.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen unseren lieben Bruder, Schwager, Onkel und Großonkel
Herrn Georg Ullrich
 Rentner
 nach schwerem Leiden, versehen mit den hl. Sterbekramenten, im 77. Lebensjahre in die Ewigkeit abzurufen.
 Die trauernden Hinterbliebenen
 Familie Heinrich Josef Kunz
 Georg Fleischhauer
 Hofheim a. T., Frankfurt a. M., den 3. April 1917.
 Die Beerdigung findet am Charfreitag, nachmittags 3 1/2 Uhr vom Trauerhause Elisabethenstr. 10 statt.

Danksagung.
 Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der Krankheit und beim Tode unseres lieben Vaters
Herrn Philipp Drete
 sagen wir innigsten Dank. Ganz besonders danken wir den ehrwürdigen Schwestern im Marienheim für die treue Pflege.
 HOFHEIM a. T., den 4. April 1917.
 Im Namen der Hinterbliebenen
 Jakob Drete.

Privat-Realschule Hofheim a. T.
 Die Anmeldungen für das Schuljahr 1917/18 werden vom 16.-19. April jeweils vorm. von 10-12 Uhr in der Schule Langenhainerstr. 2 entgegengenommen. Es sind Geburtschein, Impfschein und das letzte Schulzeugnis mitzubringen.
 Die Aufnahmeprüfungen finden am Donnerstag den 19. April vorm. 8 1/2 Uhr statt.
 Die Kinder der Vorschule kommen an diesem Tage erst um 10 Uhr. Beginn des Unterrichts am 19. April vormittags 8 Uhr.
 Bühler, Direktor i. B.

Eichen- und Buchen-Stammholz-Verkauf.
 Oberförsterei Hofheim. Schutzbezirk Eppstein.
 Mittwoch, den 11. April, nachmittags 2 Uhr, in Vorbach in der Gastwirtschaft von Christian Großmann aus den Distrikt 8, 9, 20 (Rölnische und Lottische Wald, Alteschlag) und Jüngerein:
Eichen: 62 Abschnitte mit 65 fm, darunter wertvolle Stücke mit bis 72 cm Durchmesser.
Buchen: 70 Stück mit 61 fm II. und IV. Klasse nur im Distrikt 8c (Rölnische Wald).
 Verzeichnisse der Stämme durch die Oberförsterei; auch bei Großmann liegt ein Verzeichnis auf.

Zeichnungen auf die Kriegsanleihe
 werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkassa (Rheinstraße 44) den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.
 Für die Aufnahme von Lombardkredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihe werden 5 1/2 % und, falls Landesbankschuldverschreibungen verpfändet werden, 5 % berechnet.
 Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung einer Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt.
 Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 31. März ds. J.
 Neu eingeführt: **Kriegsanleihe-Versicherung.** (Steigerung der Zeichnung auf denfachen Betrag ohne augenblickliche Mehraufwendung.)
 Direktion der Nassauischen Landesbank.

Wahlkasse Hofheim a. T.
 Donnerstag, am 5. ds. Mts., Nachmittags von 1-4 Uhr werden im Kohlenlager am Bahnhof dahier Union-Briketts verausgabt. Es kommen die No. 1-160 mit ihren festgesetzten Quantums in Betracht. Die Karten, Schecks u. abgezähltes Geld sind mitzubringen. Markenverrechnungen können nicht stattfinden; deshalb Barzahlung per Jtr. Mk. 1.15. Diejenigen Mitglieder, welche nicht in der Lage sind, ihre Ware selbst zu holen oder holen lassen, werden ersucht, ebenfalls im Lager in der festgesetzten Zeit ihre Karte abzugeben und das Quantum mit per Jtr. 25 Pfg. Aufschlag zu bezahlen, wonach die Ware an ihren Bestimmungsort geliefert wird. Außerordentliche Entfernungen und Höhenlagen, bedingen den seitherigen Zuschlag für Drängereien und Störungen vorzubeugen, findet die Ausgabe der:
 No. 1-40 von 1-2 Uhr No. 81-120 von 3-4 Uhr
 41-80 von 2-3 " 121-160 von 4-5 "
 statt. Diejenigen Mitglieder, welche noch keine Briketts nötig haben oder auf dieselben verzichten, dieselben am besten der Ausgabe fern und warten bis ihre No. wieder in hiesigen Anzeigebrett erinnert wird. Weiter zur gest. Mitteilung, daß die unterzeichneten Markenbeiträge am 10., 11., 12. und 13. ds. Mts. bei dem Geschäftsführer unter Vorlage des Markenbuchs abgeholt werden können u. zwar:
 am 10. ds. Mts., Nachm. die No. am 12. ds. Mts., Nachm. die No.
 1-2 Uhr 1-30 1-2 Uhr 301-330
 2-3 " 31-60 " 2-3 " 331-360
 3-4 " 61-90 " 3-4 " 361-390
 4-5 " 91-120 " 4-5 " 391-420
 5-6 " 121-150 " 5-6 " 421-450
 am 11. ds. Mts., Nachm. die No. am 13. ds. Mts., Nachm. die No.
 1-2 Uhr 151-180 " 1-2 " 451-480
 2-3 " 181-210 " 2-3 " 481-510
 3-4 " 211-240 " 3-4 " 511-540
 4-5 " 241-270 " 4-5 " 541-570
 5-6 " 271-300 " 5-6 " 571-600
 Die betreffenden Mitglieder werden ersucht, die hier angegebene Zeit zu berücksichtigen und sich möglichst der Ordnung und Nummerfolge anpassen zu wollen.

Felle
 von Kanin per Stück 60 Pfg. Hasen, Rehen, Ziegen u. dgl. sowie Lumpen, Knochen, Eisen usw. kauft zu den höchsten Preisen.
 Adolf Weich

Ein Mädchen
 für den ganzen Tag oder Monatsfrau gesucht.
 Breckenheimerstr. 8 I.

Kaffee-Ersatz Mook
 Fürstener, deutscher feinschmeckender Tee, vollständiger Ersatz für chin. Tee, Kaffee-Essenzen Frank Pfeiffer & Diller, Herzog empfiehlt.
 A. Phildius, Hoflieferant.

Ganz frische Knochen
 am liebsten von Schweinefleischungen kauft
 Otto Engelhard, Kurhausstr. 11.

Kaufm. Ausbildung
 Handelsschule
 Höchst a. M. Kaiserstrasse 8.
 Neu-Aufnahme
 von Schülern und Schulerinnen für das neue Schuljahr 1 und 2 jährige Ausbildung sowie Halbjahreskurse (auch abends). Langf. Entlohn. Anmeldungen usw. Kaiserstr. 8. auch Brieflich; ebenso persönlich.
 Werktag. 9-11 5-6 Uhr.

Junge Ziege
 zu kaufen gesucht.
 Wo sagt der Herr?

Ein Schlachthaus
 zu kaufen gesucht.
 Zu erfragen im Verlag.

Kriegs-Seife
 Seifenpulver, Sapol, Seifin, Pomade, Puffsand, Schmirgel, Schmutzbürsten, Kämme, Bürkämme, Seidenkämme, Spangen empfiehlt
 A. Phildius, Hoflieferant.
 Derjenige, der am Abend den Schirm im Hofschäft Keller mitnahm, wird den, denselben wieder dort geben, da er erkannt ist.

Cigarren noch preiswert
 10, 12, 15 Pfg. — Cigarren großer Auswahl 3, 4, und Schnupf-, Rauch- u. Raucher-Schneberger
 Drogerie Phildius

3-4 Zimmerwohnung
 mit größerem Garten in Vorbach ob. Umgebung zu mieten
 Schriftl. Angb. a. d. H.

Inhabodenlad
 Petersburger Möbellack, schwarz, Gold- und Silberlack, Ofenputz, gelber u. brauner Lack, Schuhcreme.
 Drogerie A. Phildius

Kleines Haus
 zum Alleinbewohnen mit Gemüsegarten in Hofheim ob. i. d. Nähe zu mieten. Sucht späterer Kauf nicht angeht.
 Offerten an den